Verfahrensvermerke Ergänzungssatzung Dechow

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom ..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ..... gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen" über die Homepage des Amtes Rehna unter http://www.rehna.de, erfolgt.

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Die Gemeindevertretung hat ..... den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf über die Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Teilbereich westliche Dorfstraße im Ortsteil Dechow hat in der Zeit vom ..... bis ..... im Amt Rehna Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

5. Die öffentliche Auslegung ist am ..... gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen" über die Homepage des Amtes Rehna unter http://www.rehna.de mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
   - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
   - das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

   Dechow,.....

   .....
   Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am ..... den überarbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

7. Der überarbeitete Entwurf für die Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Teilbereich westliche Dorfstraße im Ortsteil Dechow hat in der Zeit vom ..... bis ..... im Amt Rehna Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes erneut zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

8. Die erneute öffentliche Auslegung ist am ..... gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen" über die Homepage des Amtes Rehna unter http://www.rehna.de mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
   - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrif vorgebracht werden können und
   - das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

   Dechow,.....

   .....
   Siegelabdruck Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 , § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am ..... / ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Die Ergänzungssatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am ..... von der Gemeindevertretung gebilligt.

11. Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Teilbereich westliche Dorfstraße im Ortsteil Dechow bestehend aus der Karte und den inhaltlichen Festsetzungen wird hiermit am ..... ausgefertigt.

12. Der Beschluss der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am ..... gemäß Hauptsatzung im Internet, zu erreichen über Link „Satzungen" über die Homepage des Amtes Rehna unter http://www.rehna.de, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

13. Die Ergänzungssatzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

    Dechow,.....

    .....
    Siegelabdruck Der Bürgermeister

Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Teilbereich westliche Dorfstraße im Ortsteil Dechow

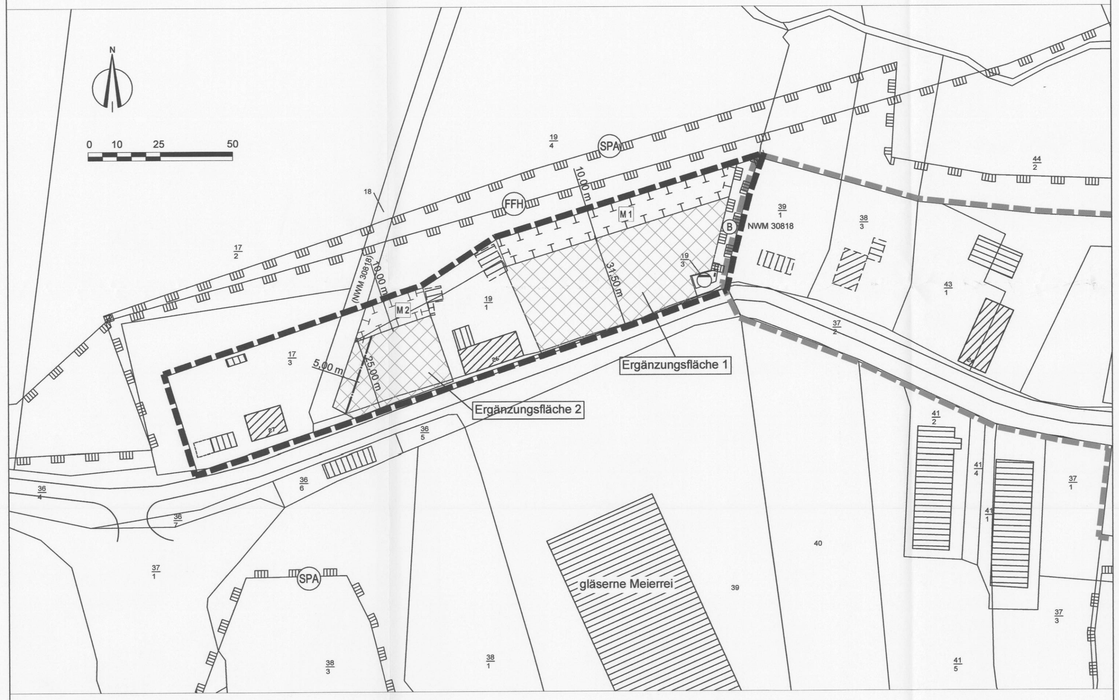

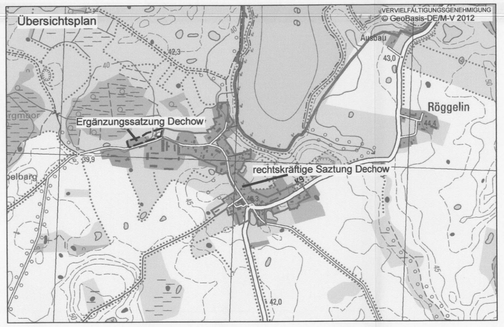

Hinweise:

1. Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens zwei Jahre nach Beginn der Baumaßnahmen auf den privaten Grundstücken zu realisieren.
2. Es wird eine dreijährige Pflegeabsicherung festgelegt, die den Erhalt bzw. den gleichwertigen Ersatz abgestorbener Gehölze gewährleistet.
3. Die vorhandenen Gehölze sind gemäß RAS-LP 4 während der Bauarbeiten zwingend zu schützen.
4. Zufahrten und Stellplätze sind in wasserdurchlässigem Aufbau herzustellen.
5. Innerhalb des Satzungsgebietes sind Anlagen von Versorgungsunternehmen wie Zweckverband Radegast, eon Hanse, Wemag AG und Deutsche Telekom vorhanden.
6. Für Baumaßnahmen ist die rechtskräftige Gestaltungssatzung der Gemeinde Dechow zu beachten.

Hinweis:
Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich Leitungstrassen von Versorgungsunternehmen (Wemag, ZV Radegast, Eon Hanse, Dt. Telekom), die zu beachten sind.

ZEICHENERKLÄRUNGEN

1. Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
- Ergänzungsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)
  - Erhaltung
  - Sträucher

2. Nachrichtliche Übernahme

- Abwasser
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- FFH - Gebiet DE 2231 - 304 "Wald + Moorlandschaft um den Röggelliner See"
- SPA - Gebiet DE 2341 - 471 "Schaalsee-Landschaft" Neumeldung 2008

Hinweis: Die gesamte bebaute Ortslage befindet sich im Biosphärenreservat Schaalsee und im LSG L65

3. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- ergänzte Gebäude
- 19/1 Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- 3.00 m Bemaßung

Satzung der Gemeinde Dechow
über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dechow, für den Teilbereich westliche Dorfstraße nördlich der Gläsernen Meierei
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2214), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dechow vom ..... die Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dechow, Teilbereich westliche Dorfstraße erlassen:

Inhaltliche Festsetzungen

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) der Ergänzungsflächen umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
(2) Die beigefügte Karte im Maßstab 1: 1.000 und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb der einbezogenen Ergänzungsflächen 1 und 2 richten sich die planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 3
Örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen

(1) Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V sind die Hauptgebäude innerhalb der Ergänzungsflächen mit einem Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von mind. 28° und höchstens 49° auszubilden.
(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gestalterischen Festsetzungen verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr.1 LBauO M-V und kann mit Bußgeld geahndet werden.

§ 4
Naturschutzfachliche Festsetzungen
gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB

(1) Als Ausgleichsmaßnahme **M 1** für die Ergänzungsfläche 1 ist auf einer Fläche von 842 m² auf dem Flurstück 19/4 ttw. der Flur 1 Gemarkung Dechow ortsrandbegleitend eine 4 reihige Strauchhecke in 10 m Breite mit 2,0 m Reihen- und 2,0 m Pflanzabstand in der Qualität 2 x v. Höhe 60-100cm, anzulegen (siehe Pflanzliste)
(2) Als Ausgleichsmaßnahme **M 2** für die Ergänzungsfläche 2 ist auf einer Fläche von 250 m² auf dem Flurstück 19/1 ttw. der Flur 1 Gemarkung Dechow ortsrandbegleitend eine bis 4 reihige Strauchhecke in bis 10 m Breite mit 2,0 m Reihen- und 2,0 m Pflanzabstand in der Qualität 2xv. Höhe 60-100cm, anzulegen (siehe Pflanzliste)
(3) Als Ersatzmaßnahme wird in der Gemarkung Radegast , Flur 1, Flurstücke 40, 43/2, 43/5, 43/8 und 43/9 die Moorrenaturierung des Neuendorfer Moores auf einer Fläche von 50,6523 ha mit einem Flächenäquivalent von anteilig 2.182 FÄ zugeordnet. Die Maßnahme ist gesichert über die finanzielle Vereinbarung mit der Stiftung Biosphäre Schaalsee.
(4) Pflanzliste

Sträucher:	Verbissschutz ist vorzusehen
Amelanchier lamarkii	Felsenbirne
Corylus avellana	Haselnuss
Cornus mas	Kornelkirsche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Rosa rubiginosa	Weinrose
Rosa canina	Heckenrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Schneeball

(5) Die Ausgleichszahlungen, Pflanzungen und Pflegemaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen.

§ 5
Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen

(1) Für die Wohngebäude innerhalb der Ergänzungsflächen 1 und 2 sind Schlaf- und Kinderschlafräume der von der Dorfstraße abgewandten Seite (lärmabgewandt) zuzuordnen.

§ 6
In-Kraft-Treten

Die Satzung ist mit Ablauf des .....in Kraft getreten.

Dechow Der Bürgermeister

Ausfertigung:	
Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	
Entwurf:	**März 2012**
Vorentwurf:	
Planungsstand	**Datum:**

Ergänzungssatzung der Gemeinde Dechow, für den Teilbereich westliche Dorfstraße nördlich der Gläsernen Meierei im Ortsteil Dechow

Kartengrundlage:
Amtliche Liegenschaftskarte der Gemarkung Dechow Flur 3; 4; und 5, Maßstab 1:1000

Maßstab: 1 : 1000

Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Willke
Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
19067 Schwerin ,Zugabweg 2 Telefon: 03860 480750663
e-mail: s.willke@t-online.de Fax: 03860 480750664

Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortelt
Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
CAD - Zeichnen - Gis - Computerservice
19067 Schwerin ,Zugabweg 2 Telefon: 03860 480750663
e-mail: f.ortelt@t-online.de Fax: 03860 480750664